

WEITERE INFORMATIONEN

Informationen zu den Volksschulen des Kantons Luzern,
zur Sonderschulung und zum Abklärungsverfahren:

www.volksschulbildung.lu.ch/sonderschulung_eltern

März 2022

300155



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern

www.volksschulbildung.lu.ch



LUZERN



Sonderschulung

Informationen für Eltern

Dienststelle
Volksschulbildung | [volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch)

ELTERN STELLEN SICH FRAGEN

Die Eltern kennen ihr Kind am besten und verfolgen seine Entwicklung aufmerksam. Verhält sich das Kind anders als andere Kinder oder zeigt es in seiner körperlichen, sprachlichen oder Intelligenz-Entwicklung Auffälligkeiten, sind die Eltern verunsichert.

Wer hilft den Eltern weiter?

- Vor dem Kindergarten- oder Schuleintritt: der Heilpädagogische Früherziehungsdienst, der Kinderarzt oder die Kinderärztin
- Nach dem Schuleintritt: die Klassenlehrperson, die Schulleitung* und der Schulpsychologische Dienst

Die Beeinträchtigung eines Kindes oder Jugendlichen kann so stark sein, dass die Schulung in der Regelklasse ohne weitere Unterstützung nicht möglich ist. Möglicherweise wird eine integrative oder separative Sonderschulung notwendig. Fachpersonen können das abklären und einen Sonderschulbedarf feststellen.

EINE ABKLÄRUNG BRINGT KLARHEIT

Vor dem Schuleintritt meldet die Heilpädagogische Früherzieherin oder eine andere Fachperson, z. B. die Logopädin, das Kind zu einer Abklärung an. Nach dem Schuleintritt meldet die Schulleitung das Kind oder den Jugendlichen zur Abklärung an. Die Eltern können die Anmeldung auch selber vornehmen. Sie müssen jedoch die Schulleitung informieren.

Wer klärt ab?

Der regionale Schulpsychologische Dienst:

- Wenn ein Sonderschulbedarf im Bereich kognitive Entwicklung oder Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung vermutet wird.

Der Fachdienst für Sonderschulabklärungen der Dienststelle Volksschulbildung:

- Wenn ein Sonderschulbedarf in den Bereichen Sprache, Körper, Motorik, Gesundheit, Sehen oder Hören vermutet wird.

WENN EINE SONDRSCHULUNG NOTWENDIG IST

Nach der Abklärung besprechen die Fachpersonen das Ergebnis mit den Eltern. Besteht aus Sicht der abklärenden Stelle ein Bedarf an Sonderschulung, stellt die Schulleitung in Absprache mit den Eltern einen Antrag für Sonderschulmassnahmen bei der Dienststelle Volksschulbildung. Die Eltern können auch selber einen Antrag stellen.

Die Dienststelle Volksschulbildung prüft die Unterlagen. Wenn die Kriterien erfüllt sind, entscheidet sie über die Sonderschulmassnahmen und die durchführende Stelle. Die Sonderschulung beginnt in der Regel mit dem neuen Schuljahr.

Welche Sonderschulung ist möglich?

- Integrative Sonderschulung: Die Kinder oder Jugendlichen besuchen die Regelschule ihres Wohnorts. Sie werden von Fachpersonen individuell begleitet und unterstützt. Die Schulleitung der Regelschule trägt die Gesamtverantwortung. Die Lehrpersonen der Regelschule werden durch einen spezialisierten Fachdienst beraten.
- Separative Sonderschulung: Kinder oder Jugendliche besuchen eine behinderungsspezifische Sonderschule. Sie werden dort in kleinen Lerngruppen von spezialisierten Fachpersonen geschult.